

An das

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Eckartshäuser Str. 41
74532 Ilshofen
Tel.: 07904-7007-3240
Fax.: 07904-7007-3280

Absender:

Anzeige der Haltungsform für Geflügel

(Im Fall von mehreren Standorten, ist jeder Standort mit den entsprechenden Angaben separat anzuzeigen)

Name und Anschrift des Tierhalters:

Telefon:

Standort der angezeigten Geflügelhaltung:

(ggf. Beschreibung, Benennung Flurstück)

Anzeige der Haltungsform n. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung:

- Stallhaltung (Käfig, Voliere, Boden)
 Freilandhaltung *

Angaben zum Geflügelbestand:

Geflügelart	Tierzahl
Hühner	
Truthühner	
Perlhühner	
Rebhühner	
Fasane	
Laufvögel (Straußenvögel) Nandu	
Emu	
Strauß	
Wachteln	
Enten	
Gänse	

***Hinweis für Freilandhaltungen:**

Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden.
Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.